

Praktikumsbericht/Anerkennung von Leistungen

Voraussetzungen für die Anerkennung des Praxissemesters finden Studierende in der jeweiligen Prüfungsordnung. Die oder der Studierende hat über das Praxissemester einen schriftlichen Bericht mit Darstellung und Reflexion der gemachten Erfahrungen anzufertigen. Eine durchweg beschreibende Tätigkeit im Bericht ist hier in der Regel nicht ausreichend. Es sollten vielmehr Ansätze, Vorgehensweise und Lösungswege für Projekte bzw. Aufgaben formuliert werden.

Zusätzlich zum Praxisbericht muss ein positives Zeugnis des Unternehmens vorgelegt werden. Der Bericht und das Zeugnis können ggf. anteilig für die Praxisphasen eingereicht werden. Dies ist mit der zuständig betreuenden Person aus der Hochschule abzusprechen.

Ansprechpartner für die Findung des Praktikumsbetriebes

Der Career Service unterstützt interessierte Studierende gerne bei der Suche sowie Bewerbung für ein Praxissemester.

Ansprechpartner für die individuelle Gestaltung des Praxissemesters in Phasen

Der Studierendencoach kann Studierende bei der Gestaltung des Praxissemesters in Phasen unterstützen.

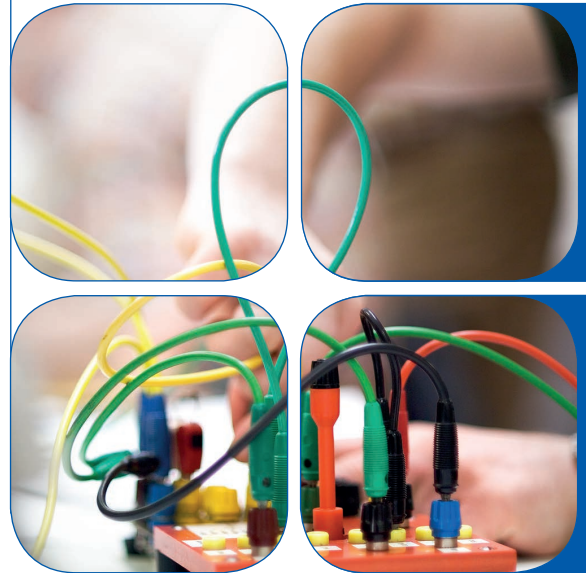
Einen ersten Überblick erhalten Studierende in den exemplarischen Verlaufsplänen.

Kontakt

Ansprechpartnerin
Career Service/Kooperatives Modell
Deborah Gronau, M.A.
Tel. 0291 9910-4571
gronau.deborah@fh-swf.de

Leitfaden für Studierende

Optionales Praxissemester
in mehreren Abschnitten



Leitfaden für Studierende

Optionales Praxissemester in mehreren Abschnitten

Bachelor-Studierende des Fachbereiches Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften (Standort Meschede) können in den Studiengängen

- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen-Elektrotechnik
- Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau

ein optionales Praxissemester in mehreren Phasen ableisten.

Umfang

Das Praxissemester kann auf Antrag in maximal vier getrennten Phasen abgeleistet werden, von denen jede mindestens eine Dauer von vier Wochen haben muss. Insgesamt müssen sich mindestens 22 Wochen ergeben. Für das erfolgreiche Ableisten des Praxissemesters werden 30 ECTS vergeben. Die Regelstudienzeit erhöht sich dadurch auf sieben Semester.

[Weitere Informationen finden Studierende in der jeweiligen Prüfungsordnung.](#)

Anmeldung und Verlauf

Die Beantragung eines Praxissemesters empfiehlt sich ab dem dritten Fachsemester. Je nach Prüfungsordnung ist dies auch nicht vorher möglich und es müssen ggf. bestimmte Module absolviert sein. Für den Antrag des Praxissemesters benötigt die oder der Studierende ein Unternehmen, bei dem das Praxissemester abgeleistet wird, sowie einen Lehrenden aus der Hochschule, der das Praxissemester betreut.

[Weitere Informationen finden Studierende in § 23 der jeweiligen Prüfungsordnung zum Thema Praxissemester sowie im Studienverlaufsplan.](#)

Mindestlohn

Mit dem Antrag auf ein Praxissemester wird dieses zu einem verbindlichen Teil des Curriculums und unterliegt den hochschulrechtlichen Bestimmungen und ist damit vom Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes ausgenommen.

Praktikumsvertrag

Zwischen der oder dem Studierenden und dem Unternehmen kann ein Praktikumsvertrag für das Praxissemester (22 Wochen) geschlossen werden, aus dem die einzelnen Praxisphasen und deren Dauer hervorgehen. In dem Praktikumsvertrag werden u. a. die Vergütung sowie die Arbeits- und Urlaubszeit geregelt. Die Fachhochschule Südwestfalen empfiehlt eine angemessene Praktikumsvergütung: Der Durchschnittslohn von Pflichtpraktika liegt zwischen 600 bis 1400 Euro pro Monat. Des Weiteren wird bei einer Fünftagewoche ein Urlaubsanspruch von mindestens 2 Tagen pro Monat empfohlen.

[Bei Fragen können sich Studierende sowie das Praktikumsunternehmen gerne an den Career Service wenden.](#)

BAföG

Mit der Anmeldung zum Praxissemester wird dieses ein verpflichtender Bestandteil des Curriculums und es besteht grundsätzlich ein BAföG-Förderungsanspruch. Eine Praktikumsvergütung beim Pflichtpraktikum wird stets und in voller Höhe auf den Bedarf des Auszubildenden angerechnet (§ 23 Abs. 3 BAföG).

Unternehmenswechsel

Das Praxissemester sollte durchgängig in einem Unternehmen durchgeführt werden.

Im Ausnahmefall kann das Praxissemester auch in unterschiedlichen Unternehmen durchgeführt werden, dies muss mit der oder dem betreuenden Hochschul-lehrer/in vorher abgesprochen werden.